

II-2763 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 30. Juli 1981
Stubenring 1
Telephon 75 00

Zl. IV-50.004/64-2/81

1257/AB

1981-03-05

zu 1280/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend Er-
richtung von zusätzlichen zahnärztlichen
Ausbildungsstellen (Nr.1280/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fra-
gen gestellt:

"1) Welche Maßnahmen sind bisher in Verfolgung der
einstimmig angenommenen Entschließung des Nationalrates
vom 20. Jänner 1981 zur Errichtung zusätzlicher Zahnärzte-
ausbildungsstellen getroffen worden?

2) Bis wann kann mit den ersten Absolventen der zu-
sätzlichen Zahnärzteausbildungsstellen in Klagenfurt, Linz
und Salzburg gerechnet werden?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Vorweg möchte ich festhalten, daß wie bekannt die Aus-
bildung von Fachärzten für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
einschließlich der Errichtung und Führung von Ausbildungs-
einrichtungen auf diesem Gebiet in den Kompetenzbereich des
Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung fallen.

Ungeachtet dessen bin ich im Interesse der Sicherung
einer hinreichenden zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung
naturgemäß um die Schaffung der hiefür notwendigen Ausbil-
dungseinrichtungen besonders bemüht.

- 2 -

Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz werden daher die diesbezüglichen Bemühungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung voll unterstützt.

In Verfolgung dieser Bemühungen wurde die Kapazität der Universitätszahnkliniken in Wien, Graz und Innsbruck systematisch erweitert. Dadurch konnte die Zahl der Ausbildungsstellen für Zahnärzte von insgesamt 200 im Jahr 1974 auf 251 im Jahre 1981 gesteigert werden.

Bezüglich einer weiteren Vermehrung der Ausbildungsplätze ist von nachstehenden Überlegungen auszugehen:

Einerseits ist an den drei angeführten Standorten Wien, Graz und Innsbruck eine solche Vermehrung erst nach Errichtung bereits vorgesehener Neubauten bzw. Neuunterbringung möglich. Andererseits ist mit Rücksicht auf die notwendige räumliche, sachliche und personelle Ausstattung die Errichtung zahnärztlicher Ausbildungsstätten auf begrenzte Zeit - auch die EntschlieBung des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 anerkennt die notwendige Einschränkung "soweit und solange ein derartiger Bedarf besteht" - ohne sehr beträchtlichen verlorenen Aufwand nicht denkbar.

Aus den obangeführten Überlegungen ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung daher schon vor längerem mit den Krankenanstaltenträgern in Linz und Salzburg in Kontakt getreten, um die realen Möglichkeiten der Errichtung von Zahnkliniken als Außenstellen der bestehenden Universitätszahnkliniken zu prüfen. Die diesbezüglichen Gespräche sind derzeit noch im Gange.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Dislozierung von Teilen der Ausbildung (Klagenfurt, St. Pölten, Feldkirch) gleichfalls geprüft, jedoch mit Rücksicht auf den Aufbau des Studiums, das sehr konzentriert ist, für nicht zielführend befunden wurde.

Der Bundesminister:

